

Kanton Zürich.
Plan-
Abteilung S
Plan N

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1926.

Sitzung vom 23. September 1926

1897. Baulinien. Der Gemeinderat Zollikon übermittelte am 6. August 1926 die Bau- und Niveaulinienpläne der Johanniter- und Zumikerstraße und ersucht um Genehmigung der Vorlage. Nach beigelegten, vom 3. Dezember 1925 datierten Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Zürich wurden gegen die Festsetzung dieser Bau- und Niveaulinien keine Rekurse eingereicht.

Die Baudirektion berichtet:

Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien durch die Gemeindeversammlung Zollikon erfolgte:

für die Johanniterstraße am 14. Dezember 1924,

für die Zumikerstraße am 6. Juli 1924.

Beide Vorlagen wurden im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 23. Oktober 1925 publiziert.

Die Johanniterstraße verbindet die Seestraße (Hauptverkehrsstraße F I. Klasse Nr. 1) mit der Guggerstraße III. Klasse unter der rechtsufrigen S.B.B.-Linie hindurch. Der Baulinienabstand ist auf 14 m festgesetzt. Die Steigung der Niveaulinie beträgt 4,19 — 14,78%, letztere oberhalb der Bahnunterführung.

Die Zumikerstraße beginnt an der alten Landstraße am südöstlichen Ausgang des Oberdorfes, kreuzt den Tobel- oder Düggebach und führt längs des Waldes beim Gehöft Rumensee vorbei. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, und erhält die Niveaulinie Steigungen bis zu 8,8%. Längs des Waldes der Holzkorporation Zollikon auf der Südseite des Tobelbaches ist eine ideelle Baulinie vorgesehen.

Da die Zumikerstraße über das Gebiet der Gemeinde Küsnacht führt, wäre dafür zu sorgen, daß an der Gemeindegrenze die Baulinien längs der nämlichen Straße in beiden Gemeinden in Übereinstimmung gebracht werden. Da indessen von der Gemeindegrenze an die Straße durch den Wald führt, wo eine Bebauung nicht erfolgen wird, kann die Genehmigung der Baulinien bis an die Gemeindegrenze, welche zugleich den Waldrand bildet, erteilt werden. Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon werden die Bau- und Niveaulinien der Johanniter- und Zumikerstraße (beide III. Klasse) genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückgabe eines Exemplars der Pläne, an den Gemeinderat Küsnacht und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. September 1926.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

